

DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

12. Fachtagung zum Entlassungs- und
Übergangsmanagement

Herausforderungen und Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung von Straffälligen

Aktuelle Modelle und Projekte zur (Arbeitsmarkt-) Integration

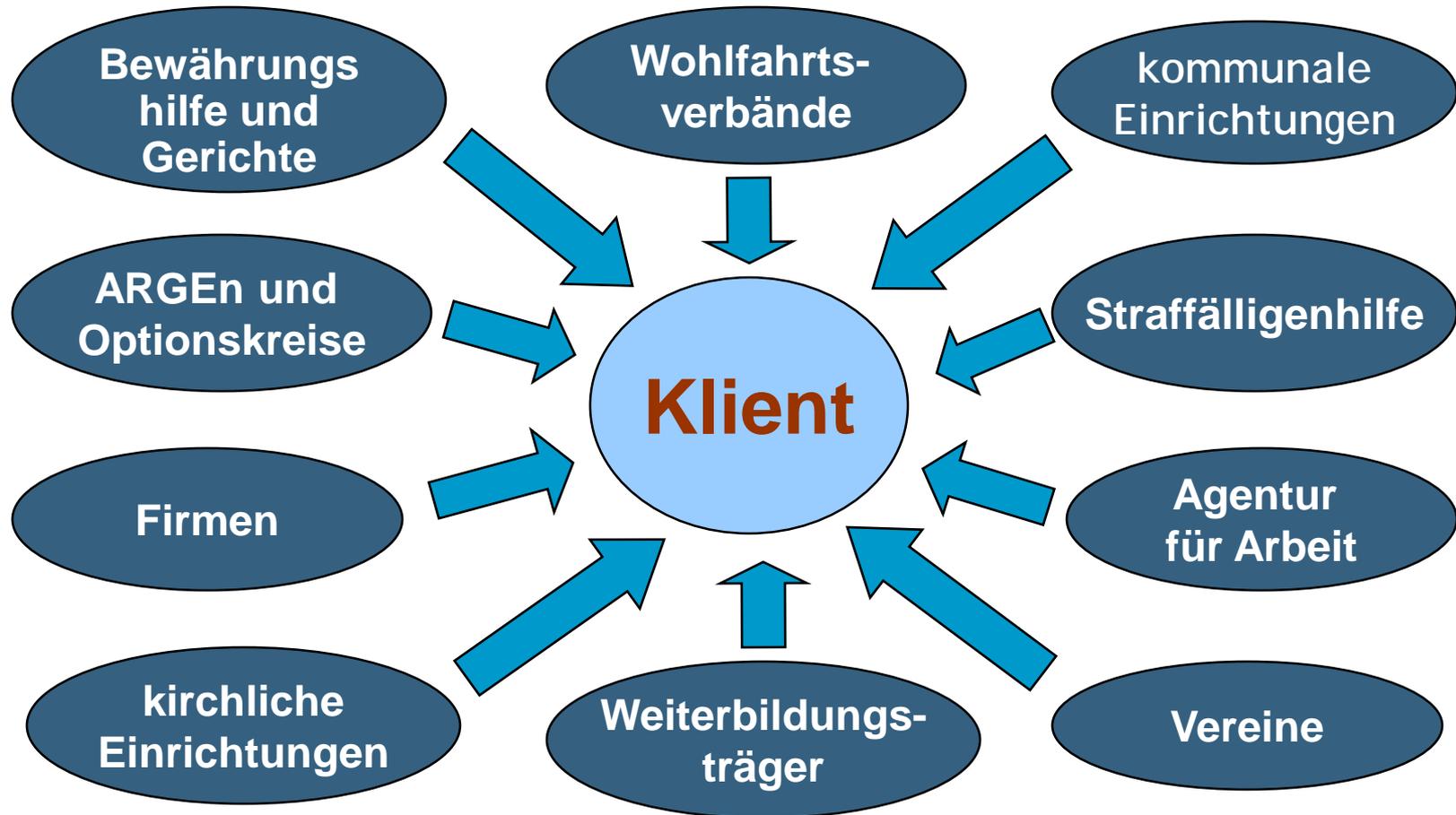
24. und 25. Juni 2019 in Frankfurt

Berufsvorbereitung - Modularisierte Berufsausbildung

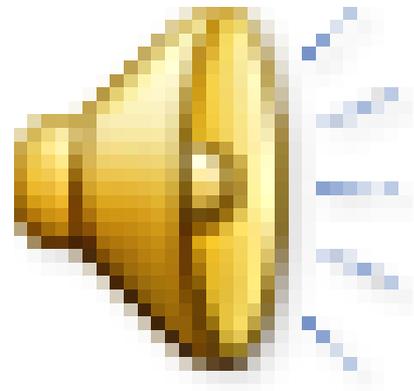


**„Erst seitdem der hier drin ist, kann ich
nachts wieder ruhiger schlafen!“**

Kooperation ?!?



Ein Hilferuf ?
Ja, ein Hilferuf !!



ArJuS

Arbeitsmarkt *Integration* für jugendliche Straftatlassene

Mentoring für Straffällige

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

thematische Ziele

- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

horizontale Prinzipien der Europäischen Union

- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- **Ziel im ESF Hessen ist es, die soziale Eingliederung von Diskriminierung gefährdeter Menschen zu fördern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen**, um eine individuelle Gleichbehandlung zu erreichen.

ArJuS unter: <https://europanetzwerk.hessen.de/beispielhaft>

- ArJuS: verbesserte Verschränkung institutioneller Möglichkeiten & fallbezogene Lobbyarbeit
- Mentor*innen als Expert*innen für Integration in der Region
- Nutzung des Beziehungsaspektes aufgrund geringer Fallzahlen
- Regeln:
 - Konkretisierbarer Nutzen für den Haftentlassenen
 - Keinerlei Risiko für die Mentorin / den Mentoren
 - Freiwilligkeit auf beiden Seiten
 - Faustregel: Je früher und zuverlässiger das Kennen-Lernen in der JVA desto wahrscheinlicher der Erfolg!

Rekrutierung der Mentor*innen

- Rückkopplung an ehrenamtliche Vereine der JVAen
 - Fliednerverein Rockenberg
 - Förderverein JVA Holzstraße e.V.
- **Mundpropaganda / Schneeballsystem / Weiterempfehlungen**
- **die WERFT – Kultur als Veränderungspotential im Justizvollzug**
- (Zeitungs-)Artikel
- Verteilung der Erstinformationsmappen
- Filme über ÜM und Mentoring
- **Kontakt mit Freiwilligenagenturen**
- Lobbyarbeit bei flächendeckend vorhandenen Strukturen (Landeskirche, Landessportbund, DGB ...)
- **Website <http://hessen-mentoring.de>**
<https://www.bfw.de/bfw/forschung-und-projekte/arjus/>

Einführung hinzugewonnener Mentor*innen in das Tätigkeitsfeld

- Vorstellung bei ArJuS
- ‚Matching‘ Mentor*in und Mentee durch ArJuS
- Kontinuierliche Rückbindung an ArJuS für fallspezifische wie allgemeine Fragen
- Weiterbildung der Mentor*innen, u.a.:
 - 2 Mentoring-Workshops je Kalenderjahr mit versch. Schwerpunktsetzungen
 - 4 x Mentoring-Erfahrungsaustausch v.a. für Fallbesprechungen
- Möglichkeit zu anderweitiger Weiterbildung

- 67 seit Beginn des Mentorings 2006
- 56 seit 01.01.2011 zum Einsatz gekommene Personen
- 37 derzeit im Mentoringpool gelistete Personen; (davon: 23 Männer, 14 Frauen; 8 im Moratorium)
- 4 neue Mentor*innen in 2019; (3 in 2018, 6 in 2017, 5 in 2016; 11 in 2015)

Entwicklung des ArJuS-Mentorings seit 2005

- Daten jeweils je Kalenderjahr –

* Durch Kumulation Jahresende 2018 plus 23 neue Erstgespräche plus 2 Meldungen früherer Mentees

	Mentoring angefragt	Mentoring neu zugeordnet (geführte Erstgespräche)	Mentoring insgesamt (davon: zum Jahresende)
2005	noch nicht etabliert	noch nicht etabliert	noch nicht etabliert
2006	nicht erhoben	6	nicht erhoben
2007	?	15	nicht erhoben
2008	26	13	nicht erhoben
2009	18	10	nicht erhoben
Neuaufstellung ArJuS			
2010	?	20	nicht erhoben
Mentoring als operative Kernaufgabe			
2011	40	33	nicht erhoben (> 31)
2012	48	37	56 (> 42)
2013	41	40	75 (> 50)
2014	58	41	88 (> 65)
2015	56 (davon 3 noch aus 2014)	43	110 (> 80)
2016	57 (davon 8 noch aus 2015; 7! storniert)	43	135 (> 87)
2017	58 (davon 6 noch aus 2016; 3 nach Erstgespräch nicht weitergeführt; 6! Storniert)	45	137 (> 88)
2018	64 (davon 7 noch aus 2017; 4 nach Erstgespräch nicht weitergeführt!; 4 storniert)	45	137 (> 90)
2019	34 (davon 11 noch aus 2018)	27	> 119* 12

Neuzuordnungen je JVA und Kalenderjahr (Erstgespräche)

genannt ist nur die JVA, in denen der Erstkontakt zu Stande kam

* je ein Mentee aus Sicherungsverwahrung

** Kontakte in der U.-Haft wurden ‚storniert‘; bei erneuter Anfrage in der Strafhaft wurde für 2019 gezählt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
JVA Wiesbaden	22	27	26	24	20	21	22	22	8
JVA Rockenberg	1	8	7	13	11	9	8	10	11
JVA Frankfurt III	5	1	5	-	3	4	2	2	3
JVA Frankfurt IV	3	-	-	1	5	4	4	-	-
JVA Schwalmstadt	1	-	-	-	-	-	1*	-	-
JVA Weiterstadt	-	-	1*	-	-	-	-	1	-
JVA Butzbach	-	1	-	-	-	-	1	2	-
JVA Darmstadt-Eberstadt	-	-	1	-	1	-	1	2	1
JVA Kassel II (Sotha)	-	-	-	1	-	1	-	-	-
JVA Hünfeld	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Haftentlassene	1	-	-	2	-	1	3	2	-
Bewährungshilfe	-	-	-	-	1	-	1	1	1
Jugendarrest Gelnhausen	-	-	-	-	1	-	-	-	-
JVA Gießen	-	-	-	-	-	1	1	1	-
JVA Kassel I	-	-	-	-	-	1	-	2	-
JSA Schifferstadt	-	-	-	-	-	1	1	-	1
JVA Dieburg	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	33	37	40	41	43	43	45	45**	27

wichtigste Effekte für einen Ausstieg:

- Kontaktabbruch zu delinquenten Peers
- **Aufbau stabiler nicht-delinquenter sozialer Netzwerke**
- **Einbindung und Integration in Schule und Beruf**
- Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber Drogen
- ***Entwicklung der Bereitschaft zur gewaltfreien Lösung von Konflikten***
- Entwicklung einer kritische Einstellung gegenüber Straftaten
- ***Aktiver Umgang mit Schulden***
- **Vermeidung vollkommen unstrukturierter Freizeitgestaltung**

Rückfallprävention sollte an möglichst vielen dieser Ausstiegsfaktoren ansetzen.

Bezüglich der Entlassungsvorbereitung gab es eine ambivalente Rückmeldung (...) Das Entlassungstraining, das sich auf die Durchführung von Bewerbungstrainings oder das Schreiben von Bewerbungsunterlagen bezog, wurde eher kritisch beurteilt. (...) Hingegen war es den jungen Gefangenen aber wichtig, konkrete Hilfen für das Übergangsmanagement zu erhalten. Solche Hilfen bezogen sich zumeist auf existentielle Aspekte nach der Entlassung, wie z.B. die frühzeitige Klärung der zukünftigen Wohnsituation, Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Weiterentwicklung und die Klärung, wie staatliche finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beantragt werden kann. Den jungen Gefangenen fehlten in diesem Bereich offensichtlich zum Teil praktische Kompetenzen. Daher wurden entsprechende Hilfen von den jungen Gefangenen positiv aufgenommen.



Ausgangssituation

Realschulabschluss

mehnjährige Haftstrafe

berufliche Qualifizierung während der Haft: TQ Elektrobereich

im Anschluss: Übernahme als Auszubildender

Geplant: Verlegung in den offenen Vollzug nach Frankfurt; von dort Anschlussausbildungsstelle oder ‚Pendeln‘ in die JVA Wiesbaden für den Abschluss als Elektriker

Integrationsschritte

Verlegung in den offenen Vollzug kam trotz positiver Gutachten nicht zu Stande: z.B. konnte Kostenübernahme für Ausbildung, Lebensunterhalt und Fahrten nicht geklärt werden.

Verbleib in der JVA Wiesbaden bis zum Gesellenbrief

Bewerbung aus der JVA heraus mit Hilfe der Mentorin: 6 (!) verschiedene Arbeitsangebote; seit Herbst 2012 Arbeit bei einer Firma in Frankfurt

Weitgehend selbständig; lange Zeit regelmäßige Gespräche mit der Mentorin

Ausgangssituation

Kein Schulabschluss, keine berufliche Ausbildung

Drogenkontakte ab dem Alter von 6 Jahren

Mutter und deren Lebensgefährte drogenabhängig & einschlägig straffällig

Relativ kurzfristiger Zugang aus dem Maßregelvollzug

Diagnose: u.a. Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis

Erstgespräch 09/2013 zwei Wochen vor Haftentlassung (vorheriges Matching erfolglos)

Integrationsschritte

Entlassungstag: Begleitung in Klinik; keine Aufnahme

Zunächst 2-3 Besuche je Woche; u.a. Antrag auf ALG2, Eröffnung eines Bankkontos, Arzttermine (...)

Manifeste Krankheitsschübe; Hausarzt lehnt weitere Behandlung ab; erfolglose Vorstellung in Kliniken

Kontakt zum Örtlichen Gesundheitsamt; schnelle Reaktion; u.a. gesetzlich bestellter Betreuer

neuer Hausarzt erwirkt stationäre Aufnahme in Klinik (richterlicher Beschluss)

Rauswurf aus späterer Unterbringung in ‚Betreutem Wohnen‘ (Veräußerung von Einrichtungsgegenstand)

6 Jahre nach der Haftentlassung

Mehrere Straftaten nach der Haft: Richterin, BWH, ArJuS: nicht zurechnungsfähig bei Begehung

Forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen; im Anschluss psychiatrische Behandlung in Bayreuth, häufig unterbrochene Unterbringung in wohnheimnaher Einrichtung in Mittelhessen; Mentor zw.zeitlich zum gesetzlichen Betreuer bestellt

Nutzen für den / die Haftentlassene(n) (Mentee‘)

- Mentorin / Mentor als Lobbyisten für legitime Interessen
- Bezugspersonen außerhalb punitiv sanktionierender Institutionen
- Anknüpfungspunkt für nicht-delinquentes soziales Netzwerk
- Umsetzung vorgebahnter & Eröffnung weiterer Perspektiven

- unverbildeter Blick in Vollzugspraxen
- ‚sozialer Empfangsraum‘ hat verlässliche Ansprechpartner
- Reduzierung der Rückfallgefahr & Reduzierung von Haftkosten
- Kostenersparnis insgesamt (!?)
 - durch Ehrenamtlichkeit
 - durch bessere Integration auch jenseits sozialer Unterstützungssysteme

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einblick in ‚andere (soziale) Welten‘
- offenkundig sinnvolle tertiäre Prävention
- durchaus Anerkennung
 - durch Mentees
 - durch (prinzipiell) kooperierende Institutionen
 - durch Auftraggeber

hessischer Generalstaatsanwalt
(1956 – 1968)

- (...)
- U.a. Initiierung der Frankfurter Auschwitzprozesse (1963 – 1981)
- Mitinitiator der Großen Strafrechtsreform mit Veränderungen des (Jugend-)Strafvollzuges

„(...) nicht anerkannt und nicht geliebt sein, deswegen Angst vor der Zukunft, entlädt sich reaktiv im strafbarem Verhalten (...) **es fehlt an Vertrauen zu sich selbst und an Vertrauen zu den Menschen.** (Die Straffälligen) akzeptieren nicht die Umwelt, sondern lehnen sie ab, weil sie selbst abgelehnt werden oder sich jedenfalls, mit Recht oder mit Unrecht, abgelehnt fühlen (...) **Resozialisierungshilfe erfordert Vertrauen und Wohlwollen** (...) notwendig ist die Bereitschaft des Helfers zu einem menschlichen Engagement, ein Herz auf dem rechten Fleck, Fähigkeit und Wille zu menschlicher Begegnung und zu menschlicher Aussprache“ (BR 1963)

*Die Jugendlichen von heute wachsen mit einer Fülle von Handlungs- und Konsummöglichkeiten auf, deren wie selbstverständliche Umsetzung sie (auch) bei vielen Gleichaltrigen alltäglich wahrnehmen. Zugleich ist eine ebenso große Fülle an theoretischen Teilhabechancen hieran gegeben. Wer sich aus mangelndem Zutrauen zu sich selbst oder aus mangelndem Vertrauen zur Gesellschaft und damit verbundenen Diskriminierungserfahrungen, daran gehindert sieht, diese zu ergreifen, kann sich zu strafbarem Verhalten und den damit verknüpfbaren Größenphantasien berechtigt wähnen. Echte Resozialisierungshilfe erfordert dennoch in erster Linie Wohlwollen. Vergleichsweise erfolgversprechend ist daher das Engagement von befähigten Mentor*innen mit dem Ziel, den Straffälligen solche fallspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, welche diese für sich selbst als erstrebenswert und wertvoll annehmen können, und bei deren Umsetzung zu helfen. (ArJuS 2017)*

- Statistische Zeitreihenvergleiche verneinen direkten Zusammenhang von Armut, speziell Arbeitslosigkeit und Kriminalität: Ansteigende (Jugend-)Arbeitslosigkeit hat *keinen* Kriminalitätsanstieg zur Folge
- Analysen von Individualdaten zeigen durchgängig: Arbeitslose sind unter jugendlichen Tatverdächtigen und Verurteilten signifikant *überrepräsentiert*
- Erwerbslosigkeit und kriminelles Verhalten: Mangelnde Normtreue von Individuen befördert beides; erst eine *anomische* (= nicht ausreichend normstrukturierte) *gesellschaftliche Gesamtsituation* führt zu wachsender Kriminalität
- Wird jemand nicht rückfällig, weil er Arbeit hat, oder ist beides Folge einer nachholend gelungenen Sozialanpassung?
- Straffällige werden weniger häufig inhaftiert, wenn sie einen Arbeitsplatz haben; sie werden eher vorzeitig entlassen, wenn sie Arbeit gefunden haben; in Arbeit befindlichen Haftentlassenen wird bei kleineren Rechtsverstößen wohlwollender begegnet! (*Bestandteil des klassischen labeling approach*)

- Für schwer in die ersten Arbeitsmärkte vermittelbare Erwachsene muss schon während der Haftzeit verlässlicher *Anschluss an externe Fördermaßnahmen* hergestellt werden (z. B. vormaliges Ü50Projekt des bfw JVA Schwalmstadt)
- Etablierung einer rechtzeitigen und verbindlichen *Verschränkung vollzugsinterner wie externer institutioneller Möglichkeiten* in allen JVAen
- *Demographischer Wandel* bringt höheren Bedarf an Fachkräften mit sich. Unter Voraussetzung der Seriosität der (Berufs-)Bildungsangebote in den JVAen liegen hier erhebliche Chancen für insbesondere jüngere Haftentlassene
- Ausbau einer individuellen, fallspezifischen Unterstützung durch *ehrenamtliche Mentor*innen* zur beharrlichen Fixierung positiver Integrationsszenarien statt bloßer Verwaltung sozialer Randständigkeit



Dr. Lutz Klein

„Wir sind Parlamentäre der bürgerlichen Gesellschaft“

**All denjenigen, die sich mit der gebotenen
Ernsthaftigkeit der Präventions- und
Integrationsarbeit widmen, gilt stets unser vollster
Respekt.
Dies gilt erst recht für diejenigen, die das
ehrenamtlich tun!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds